

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.09.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0412 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Mettegangssiedlung (Bebauungsplan W 48)

Vorlage vom: 15.09.2008

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Mettegangsiedlung zwischen Dornheimer Weg, Michaelisstraße, der Südgrenze der Grundstücke Gemarkung Darmstadt Flur 37 Nr. 99/6 und Nr. 99/16 und der Rabenaustraße wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre W 48 Anlage 2: Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet W 48
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0412 vom 15.09.2008:

Am 07.12.2006 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan W 48 gefasst und gleichzeitig eine Satzung über eine Veränderungssperre für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplans (denkmalgeschützte Mettegangsiedlung) beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 21.12.2006 in Kraft und ist bis zum 20.12.2008 gültig.

Aus personellen Gründen konnte das Verfahren noch nicht weiter vorangebracht werden. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist jedoch derzeit in Vorbereitung. Das gesamte Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan W 48 einschließlich Offenlegung und Satzungsbeschluss kann nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 20.12.2008 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Um zukünftige Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 20.12.2009 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (20.12.2008) bekannt gemacht werden.

Als Anlage 2 ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Mettegangsiedlung zwischen Dornheimer Weg, Michaelisstraße, Südgrenze der Grundstücke Gemarkung Darmstadt Flur 37 Nr. 99/6 und Nr. 99/16 und der Rabenaustraße beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage 1:

Entwurf einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Dornheimer Weg, Michaelisstraße, Südgrenze der Grundstücke Gemarkung Darmstadt Flur 37 Nr. 99/6 und Nr. 99/16 und der Rabenaustraße

Anlage 2:

Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Dornheimer Weg, Michaelisstraße, Südgrenze der Grundstücke Gemarkung Darmstadt Flur 37 Nr. 99/6 und Nr. 99/16 und der Rabenaustraße vom 13.12.2006

Darmstadt, den 15.09.2008
VI/61.4 zim Nst. 2603